



Pressemitteilung

Schluss der Beweisaufnahme im Verfahren 65 KLS 1/23

(sog. „CumEx-Verfahren“)

Der Vorsitzende hat im o.g. Strafverfahren soeben angekündigt, dass nach aktueller Planung der Kammer bereits morgen

Mittwoch, 24.4.2024, 10:00 Uhr,

Sitzungssaal s. Saalanzeige, Wilhelmstr. 21, 53111 Bonn

die Beweisaufnahme geschlossen, die Plädoyers entgegengenommen und dem Angeklagten das letzte Wort erteilt werden sollen.

Die Urteilsverkündung ist derzeit für den 30.04.2024 geplant.

In dem Verfahren soll der 50jährige Angeklagte in 4 Fällen zwischen Herbst 2009 und Dezember 2011 als Vorstandsmitglied einer Wertpapierhandelsbank AG und einer InvAG mit Teilgesellschaftsvermögen mit Sitz in Frankfurt an sog. Cum Ex Geschäften beteiligt gewesen sein. Dadurch sollen insgesamt Steuererstattungen i.H.v. 215.158.527,67 Euro beantragt worden sein, woraufhin durch das zuständige Finanzamt München bzw. das BZSt ein Betrag in Höhe von 93.419.743,07 Euro zu Unrecht angerechnet bzw. erstattet worden sein soll.

Gerlind Keller
Dezernentin für Pressearbeit

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: PM 02/2024
Datum: 23.04.2024

Gerlind Keller
Dezernentin für Pressearbeit

Telefon: (0228) 702-1109
gerlind.keller@lg-bonn.nrw.de

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de